Rüfenach

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG EINWOHNERGEMEINDE RÜFENACH

vom Freitag, 26. Juni 2026, 20:15 Uhr bis 22:20 Uhr

Gäste:	Andreas Güttinger, Leiter Finanzen Gabi Lüscher, Röm.-kath. Kirchenpflege Brugg Herr Burkhard, Aargauer Zeitung	
Entschuldigt		
Stimmberechtigt:	609	
Anwesend:	89	
Quorum 20% der Stimmberechtigten	122	
Geheime Abstimmung 25% Anwesende	8	
Fak. REFERENDUM	**Ja**	**Beschlussquorum nicht erreicht** Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum
Stimmenzähler:		Hansruedi Märki

Gemeindeammann Ruedi Schwarz begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung und weist darauf hin, dass die Versammlung für die Verfassung des Protokolls wie üblich aufgezeichnet wird. Die Teilnehmenden werden gebeten bei Wortmeldungen sich selbst namentlich zu nennen und laut und deutlich zu sprechen.

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Sachverhalt und Erläuterungen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 wurde von der Verwaltung verfasst und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Antrag:	**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025**

Diskussion wird nicht gewünscht

Es scheint keine Fragen oder Wortmeldungen zum Protokoll zu geben, daher folgt die Abstimmung.

Abstimmung	**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 wird einstimmigt genehmigt.**

2 Rechenschaftsbericht 2025

Sachverhalt und Erläuterungen

Der Rechenschaftsbericht 2025 des Gemeinderates wurde von der Verwaltung verfasst. Er konnte während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stand auf der Homepage zum Download bereit.

Diskussion wird nicht gewünscht

Antrag:	**Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.**

Abstimmung:;	**Der Rechenschaftsbericht wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.**

3 Kreditabrechnung IT-Infrastruktur Schule Rüfenach mit einer Kreditüberschreitung von CHF 13'778.41

Sachverhalt und Erläuterungen

Die Arbeiten zur Erneuerung der IT-Infrastruktur der Schule konnten abgeschlossen werden. Die Investitionen umfassten insbesondere die Modernisierung der technischen Grundinfrastruktur sowie die Verbesserung der digitalen Arbeitsmittel. Die Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 hat für die Erneuerung der IT-Infrastruktur der Schule Rüfenach einen Verpflichtungskredit über CHF 145'000.00 gutgeheissen. Da die Geräte geleast werden anstatt gekauft, reduziert sich der Kreditbetrag um CHF 27'750.00 und beträgt somit CHF 117'250.00. Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 131'028.41, was einer Kreditüberschreitung von CHF 13'778.41 bzw. 9.5% entspricht. Diese ist vollumfänglich begründet in der nicht vorgesehenen, aber für die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur zwingend notwendigen Neuverkabelung des Schulhauses.

Barbara Fabritius begrüsste die Anwesenden und informierte über die Kreditabrechnung des erfolgreich umgesetzten IT-Projekts an der Schule.

An der Sommergemeinde 2024 sei ein Verpflichtungskredit über CHF 145'000 bewilligt worden. Damit seien die Geräte aller Lehrpersonen durch neue Tablets ersetzt, 37 Schülertablets beschafft und die Präsentationstechnik in den Schulräumen erneuert worden. Während des Projekts habe man entschieden, die Schülertablets nicht zu kaufen, sondern zu leasen. Aufgrund der laufend ändernden Schülerzahlen bleibe man so flexibel und vermeide überzählige Geräte.

Nicht geplant gewesen sei die neue Verkabelung. Die neuen Geräte hätten sich nicht ins Netz einwählen können und das System überlastet, weshalb das LAN habe neu verkabelt werden müssen. Dazu sei eine neue Glasfaserleitung vom Keller bis in den ersten Stock gezogen und ein neuer Switch installiert worden. Vorher seien deutlich weniger Geräte im Einsatz gewesen, die nie gleichzeitig online gewesen seien. Um den Unterricht sicherzustellen, sei die Massnahme notwendig gewesen.

Zur Finanzübersicht führte sie aus: Der Kredit von CHF 145'000 reduziere sich um die geleasten Tablets (CHF 27'750) auf CHF 117'250. Die ungeplante Verkabelung habe CHF 24'224 gekostet. Die Gesamtkosten betrügen CHF 131'028.41, was eine Kreditüberschreitung von CHF 13'778.41 ergebe.

Anhand von Bildern zeigte sie den «Kabelsalat» der letzten Jahre. In der Vergangenheit habe ein Konzept gefehlt und es seien laufend Anschaffungen getätigt worden. Es seien auch Kabel mit der Beschriftung «Unbekannt» oder mit unbekanntem Verlauf gefunden worden. Dies habe man im IT-Konzept bereinigen wollen. Die Verkabelung habe zwar ungeplante Kosten von CHF 24'224 verursacht, ohne hätte man jedoch eine neue IT-Infrastruktur auf einer alten Verkabelung aufgebaut. Dies galt es zu verhindern.

Diskussion

Wer	Votum
Hans Richner	Erkundigt sich, wie hoch die jährlichen Leasingkosten seien.

Andreas Güttinger erläutert, dass die Kosten rund CHF 6'000.00 betragen pro Jahr.

Annamarie Meier-Solberger	Fragt sich, warum so junge Schüler bereits ein Tablet brauchen würden. Sie wisse, dass das Trend sei, aber sie sei der Meinung, dass das für so junge Kinder nicht nötig sei.

Barbara Fabritius führte aus, dass Tablets erst ab der dritten Klasse eingesetzt würden und jedes Kind ab dann ein eigenes Schultablet erhalte, bis in die sechste Klasse und ebenso ab der Oberstufe, wo die Geräte auch nach Hause mitgenommen würden. Im Kindergarten gebe es keine Tablets, in der ersten und zweiten Klasse würden sie unter den Kindern aufgeteilt, also nicht 1:1 genutzt.

Das Vorgehen entspreche heute dem Standard («State of the Art»). Ziel sei es, die Kinder möglichst früh im Umgang mit den Geräten zu schulen. Auch wenn man darüber streiten könne, wolle man mit dem neuen IT-Konzept nicht hinterherhinken und habe sich deshalb für diese Lösung entschieden.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Antrag:	**Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung der IT-Infrastruktur mit einer Kreditüberschreitung von CHF 13'778.41**
Abstimmung:	**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit mit 3 NEIN und 2 ENTHALTUNGEN genehmigt.**

4	Kreditabrechnung Aufwertung von zwei Schulzimmern mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'541.60

Sachverhalt und Erläuterungen

Die steigenden Schülerzahlen machten die Aktivierung respektive Aufwertung von zwei Schulzimmern als Klassen- bzw. Sprachenzimmer notwendig. Die Räume wurden vollumfänglich gestrichen und mit Schallschutzdecken ausgerüstet. Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 hat einen Verpflichtungskredit über CHF 55'000.00 gutgeheissen. Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 56'541.60, was einer Kreditüberschreitung von CHF 1'541.60 bzw. 2.8% entspricht.

Ressortvorsteher Ruedi Schwarz führte aus, dass am 22. November 2024 ein Verpflichtungskredit über CHF 55'000 bewilligt worden sei. Damit seien die Räume neu gestrichen und die bestehenden Einbaumöbel aufgewertet worden. Für diesen Teil habe ein Verpflichtungskredit von CHF 55'000 bestanden, die Kosten hätten inklusive Anlagekosten schliesslich CHF 56'541.60 betragen.

Die Kreditüberschreitung von CHF 1'541.60 sei entstanden, weil in einem Schulzimmer, das nur mit einer einfachen neuen Decke ausgerüstet worden sei, im Betrieb die fehlende Schalldecke aufgefallen sei. Die Stimmen hätten stark überschlagen, was den Unterricht erschwert habe. Dafür habe man eine kostengünstige Lösung gefunden.

Die Massnahme sei nicht budgetiert gewesen, da man das Problem im Vorhinein nicht habe erkennen können. Es handle sich um eines der ältesten, noch nicht sanierten Schulzimmer. Obwohl absehbar gewesen sei, dass der Kredit knapp werde, habe man entschieden, die Arbeiten vollständig abzuschliessen. Der Gemeinderat habe der Kreditüberschreitung zugestimmt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:	Genehmigung der Kreditabrechnung für die Aufwertung von zwei Schulzimmern mit einer Kreditunterschreitung von CHF f1’541.60

Abstimmung:	Der Antrag wird mit 46 JA zu 0 NEIN bei 1 ENTHALTUNG genehmigtt

5 Zusammenarbeit Musikschule Laufenburg, Vertrag

Sachverhalt und Erläuterungen

Aufgrund eines Rückweisungsantrages an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 wurden die finanziellen Auswirkungen der Zusammenarbeit nochmals vertieft geprüft und abgewogen. Dabei wurden insbesondere alternative Modelle sowie die langfristigen organisatorischen und finanziellen Auswirkungen beurteilt. Der Gemeinderat hält weiterhin am Vorhaben fest, mit der Musikschule Laufenburg zusammenzuarbeiten. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die flexible Unterrichtsgestaltung, die Möglichkeit, den Musikschulunterricht in Rüfenach beziehungsweise in Remigen anzubieten, sowie die Nutzung bestehender Kapazitäten und Strukturen. Die finanziellen Auswirkungen sind über das Budget der Gemeinde geregelt.
Der Gemeinderat beantragt die Zusammenarbeit mit der Musikschule Laufenburg ab dem Schuljahr 2027/2028. Der Vertrag regelt die organisatorischen sowie finanziellen Rahmenbedingungen der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden und soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten, damit die notwendigen Vorbereitungsarbeiten angegangen werden können.

Ressortvorsteherin Barbara Fabritius gab einen kurzen Rückblick auf die Ausgangslage der geplanten kantonalen Revision. Aktuell gälten in den Gemeinden unterschiedliche Tarife, und der Zugang zu Musikschulen sei uneinheitlich geregelt. Der Kanton beteilige sich erst ab der 6. Klasse an den Kosten, zuvor müssten die Eltern alles selbst tragen. In Rüfenach sei das Angebot klein: Zwei private Personen unterrichteten Klavier und Schlagzeug, die Gemeinde stelle die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Mit der Revision der Instrumentenverordnung werde jede Gemeinde verpflichtet, den Kindern Zugang zu einer Musikschule zu schaffen, mit einem Mindestangebot an Instrumenten, Gesang solo und Ensemble. Kanton, Gemeinde und Eltern teilten sich die Kosten bereits ab dem Kindergartenalter. Die Einführung sei auf das Schuljahr 2027/28 vorgesehen, die Volksabstimmung im nächsten Herbst geplant. Die Revision biete ein breites Angebot, qualifizierte Lehrpersonen, Zugang zu Ensembles und Gruppenangeboten, einheitliche Tarife, Chancengleichheit sowie die Förderung des musikalischen und kulturellen Lebens.

Den frühzeitigen Anschluss begründete sie mit vorausschauendem Handeln und Planungssicherheit. Heute könne die Gemeinde ihren Partner noch wählen, später sei dies offen, da sich alle Gemeinden einer Musikschule anschliessen müssten. Bei Annahme des Traktandums erfolge die Inkraftsetzung im Januar 2027, und die Kinder würden ab dem Sommer nächsten Jahres unterrichtet.

Nach dem Rückweisungsantrag der letzten Versammlung seien die Musikschulen Laufenburg und Brugg erneut geprüft worden.

Musikschule Laufenburg: Der Unterricht fände in Rüfenach statt, sofern drei Kinder dasselbe Instrument spielten. Bei einem einzelnen Kind sei der Unterricht auch in Remigen möglich. Die Gemeinde Remigen sei bereits seit Jahren bei Laufenburg angeschlossen. Die Kinder blieben so vor Ort, der Schulstandort werde gestärkt. Das Angebot der Musikschule Laufenburg sei etabliert, ein Rahmenvertrag möglich, und man wäre gut auf den Bildungsauftrag vorbereitet. Nachteilig sei der Kostenbeitrag der Gemeinde. Bei einem Unterstufenkind zahlten die Eltern CHF 1'100 pro Jahr, die Gemeinde CHF 1'549. Bei einem Oberstufenkind zahlten die Eltern CHF 960, die Gemeinde CHF 1'419, da sich der Kanton dort bereits beteilige.

Musikschule Brugg: Brugg habe ein sehr grosses Instrumentenangebot und sei eine etablierte Institution der Region. Die Gemeinde müsste grundsätzlich (keine Verpflichtung) nichts bezahlen, die Kinder würden aber als extern angemeldet. Die Eltern trügen die vollen Kosten von fast CHF 3'000 pro Jahr (Unterstufe) bzw. CHF 1'510 (Oberstufe). Nachteilig sei, dass der Unterricht ausschliesslich in Brugg stattfinde. Dem Gemeinderat sei die Förderung des Standorts Rüfenach wichtig. Er gewichte drei Jahre Oberstufe tiefer als acht Jahre Kindergarten und Primarschule im Dorf. Zudem sei es für die Kleinen wertvoll, wenn die Eltern sie nicht begleiten müssten. Bei Instrumenten, die in Rüfenach nicht angeboten würden, bestehe die Möglichkeit mit dem Unterrichtsbesuch in Remigen.

Mit Brugg sei nur eine Vereinbarung ohne Mitsprache möglich, ein Rahmenvertrag derzeit nicht. Brugg habe zwar signalisiert, dass dies im Hinblick auf die Revision möglich wäre, dies sei aber unsicher. Es fehle aus Sicht des Gemeinderates somit die Planungssicherheit, welche Laufenburg biete.

Bei einem Anschluss an Laufenburg wären die Kosten für die Eltern bei einem Unterstufenkind tiefer als bei einem Besuch in Brugg. Der Gemeinderat halte daher am Antrag fest, sich der Musikschule Laufenburg anzuschliessen, damit das Angebot bereits nächstes Jahr etabliert werden könne.

Diskussion

Wer	Votum
Annamarie Meier-Solberger	Sie fragte sich, ob es nicht möglich wäre, mit beiden Musikschulen einen Teilvertrag abzuschliessen. Wenn ein Kind ein Instrument erlernen möchte, das in Laufenburg nicht angeboten werde, könnte es sich so Brugg anschliessen. Sie wollte wissen, ob ein Teilvertrag mit beiden Musikschulen auch realistisch sei.

Barbara Fabritius erklärte, das sei nicht ganz realistisch. Man müsse sich entscheiden, mit wem man künftig zusammenarbeiten möchte. Laufenburg biete ansich alle Bedingungen, die jetzt und in Zukunft nötig seien. Wenn Laufenburg ein Instrument jedoch gar nicht anbiete und eine andere Musikschule schon, bestehe immer die Möglichkeit, einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen, der dann geprüft werde. Man wolle Laufenburg aber nicht konkurrenzieren, sondern stärken. Ein paralleles Vorgehen komme daher für die Gemeinde nicht in Frage.

Christoph Bruggisser	Ihm war beim Preis aufgefallen, dass das einfach der Preis sei, den man als Eltern zahlt, wenn man das Kind in Brugg in die Musikschule schickt. Ob das korrekt sei und ob das dann der Preis sei, den man mit der Musikschule Brugg ausgehandelt habe.

Barbara Fabritius bestätigt, dass das der Preis für die Eltern sei. Es sei nicht möglich, mit der Musikschule Brugg einen Preis zu verhandeln. Auch wenn eine Vereinbarung getroffen werde, bleibe der Preis jener, der die Musikschule Brugg verlangt. Was der Gemeinderat machen könne, sei intern zu besprechen, wie die Gemeinde sich an den Kosten beteiligen könnte.

Christoph Bruggisser	Warum beteiligt man sich an den Kosten in Laufenburg, aber an jenen für Brugg nicht? Und warum das nicht aufgezeigt worden sei?

Barbara Fabritius erklärte, dies liege daran, dass kein Rahmenvertrag bestehe. Bei Laufenburg zahle die Gemeinde einen Mitgliederbeitrag und sei dadurch Mitglied. Damit ergibt sich auch ein Mitspracherecht im Vorstand. Zudem habe man auch die Sicherheit, dass die Kinder dort den Unterricht besuchen könnten.

Bei Brugg bestehe nur eine Vereinbarung, da keine Rahmenverträge angeboten würden. Die Vereinbarung bedeute lediglich, dass die Gemeinde ihre Kinder schicken dürfe. Dadurch erhielten die Kinder künftig auch alle Informationen zu allen Instrumenten, zum Chor, zu den Ensembles und so weiter. Das sei heute nicht der Fall und komme daher dazu. Es bestehe ein Musikschulreglement, mit dem sich die Gemeinde an den Kosten beteilige. Stand heute sei dies einkommensabhängig festgehalten. Bei einem gewissen Einkommen beteilige sich die Gemeinde, und wenn dieses Einkommen überschritten werde, beteilige sie sich nicht mehr.

Christoph Bruggisser	Er wisse, dass Riniken und Bözberg eine Zusammenarbeit mit Brugg für die Musikschule hätten. Was für eine Regelung ist das? Wurde mit Brugg abgeklärt, ob sie allenfalls bereit wären, ebenfalls einen Vertrag abzuschliessen?

Barbara Fabritius führte aus, die Gemeinde habe eine Vereinbarung getroffen und anschliessend intern im Gemeinderat entschieden, sich im Rahmen des gemeindeeigenen Musikschulreglement mit einem Beitrag zu beteiligen. Sie schätze diesen auf zwischen CHF 600 und CHF 750 pro Semester. Es komme somit ungefähr auf das Gleiche heraus. Die Musikschule Brugg sei schlussendlich für die Eltern viel teurer.

Sie führte aus, sie habe auch mit Herrn Guggisberg, Stadtschreiber Brugg, Kontakt gehabt und mit ihm geprüft, warum Brugg keinen Vertrag abschliesse. Stand heute sei ein Vertrag für Brugg gar nicht nötig. Wenn die Revision der Instrumentenverordnung komme, habe Brugg ihre Kundschaft bereits und brauche den Vertrag nicht, um weitere Gemeinden und damit Kinder dazuzugewinnen.

Brugg werde nach Inkrafttreten der Revision jedoch mit den interessierten Gemeinden Verträge aufsetzen, damit diese ihre Kinder nach Brugg schicken können. Dies sei aber erst im nächsten oder übernächsten Jahr der Fall. Mit einer solchen Vereinbarung sei man aber noch immer als «extern» eingestuft. Für unsere Gemeinde sei die Situation eine andere, da sie Planungssicherheit haben und wissen wolle, welche Kosten auf sie zukämen.

Sie gehe stark davon aus und habe es im Gespräch mit Herrn Guggisberg auch so verstanden, dass Brugg Vereinbarungen abschliessen will, wenn die Revision vom Volk angenommen werde. Wann dies genau sein werde, wisse man noch nicht. Die Abstimmung sei zwar für den Herbst geplant, es könne aber auch Verzögerungen im Rat geben, sodass sie auf den Frühling verschoben werde. Dies sei noch nicht bekannt.

Christoph Bruggisser	Also ist die Aussage richtig, dass wenn wir abwarten würden die Situation mit Brugg ganz anders aussehen könnte. Würde es Sinn machen, abzuwarten, wenn es möglicherweise eine bessere Lösung mit Brugg geben könnte?

Barbara Fabritius bestätigte dies und erklärte, Brugg werde dann wahrscheinlich Verträge anbieten. Sie gehe davon aus, man wisse aber nicht, wie die Verträge aussähen und unter welchen Konditionen. Bis dahin sei die Gemeinde einfach extern. Wenn die Revision angenommen werde, wolle man nicht auf den letzten Drücker warten, sondern das Vorhaben bereits jetzt aufgleisen und planen. Zudem wolle man auch aus finanzieller Sicht wissen, was auf die Gemeinde zukomme.

Aus den Diskussionen gehe hervor, dass Brugg aufgrund seines Angebots immer teurer sein werde. Brugg habe viel mehr Musikschullehrpersonen engagiert und damit schon heute viel höhere Kosten als Laufenburg. Die Musikschule sei viel grösser und etabliert. Das Angebot sei breit, müsse aber auch bezahlt werden. Ganz vereinfacht gesagt habe die Gemeinde heute ein Velo mit kaputten Rädern. Laufenburg sei der Kombi, der bei gutem Verlauf nächstes Jahr vor der Türe stehen werde. Brugg sei der Ferrari. Auch wenn Brugg immer noch viel teurer sei, kenne man die Konditionen. Es sei zudem nicht garantiert, dass Brugg die Gemeinde später noch aufnehme, da diese nicht die einzige interessierte Gemeinde sein werde. Die Revision komme, und man müsse sie dann rasch einführen.

Christoph Bruggisser	Wie lange ist die Laufzeit des Vertrages mit Laufenburg?

Barbara Fabritius erklärt, der Vertrag sei unbefristet. Jeweils kündbar auf Ende des nächsten Schuljahres.

Hans Richner	Was passiert jetzt wenn ein Kind Posaune lernen möchte und in Rüfenach und Remigen keiner ebenfalls dieses Instrument spielen will. Muss dieses Kind dann nach Laufenburg oder Brugg?

Barbara Fabritius erklärte, bei drei Kindern sei der Musiklehrer vor Ort in Rüfenach. Sie habe zudem eine Liste der Instrumente erhalten, die in Remigen angeboten würden, und könne diese bei Interesse kurz erläutern. Dort würden Akkordeon, Blockflöte, Cello, Kleines Blech, Gitarre, E-Gitarre, Klavier, Saxophon, Klarinette, Keyboard und Schlagzeug angeboten. Im Moment nutzten in Remigen 50 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot.

In Rüfenach werde im Moment nur Klavier angeboten. Dies geschehe privat, und der Klavierunterricht werde nach ihrem Wissen sehr rege genutzt. Die Gemeinde danke der Klavierlehrerin sehr für das Engagement. Zudem gebe es eine Lehrerin, die Schlagzeug unterrichte, wobei es sich nur um ein oder zwei Schülerinnen und Schüler handle. Die Musiklehrpersonen arbeiteten privat, daher wisse man nicht genau, wie viele Kinder den Unterricht besuchten.

Ursula Rechsteiner	Sie erklärte, sie sei ausgebildete Instrumentallehrperson, ausgebildete Musikschulleiterin und Mutter von zwei Kindern, somit vom Fach. Mit Brugg habe die Gemeinde eine ausgezeichnete Musikschule vor der Türe. Die Gemeinderätin habe diese vorher als Ferrari bezeichnet, und es würde sie sehr freuen, wenn die Rüfenacher Kinder diesen Ferrari fahren könnten. Bereits besuchten zahlreiche Kinder aus umliegenden Gemeinden die Musikschule Brugg, darunter auch Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden, die Laufenburg angeschlossen seien. Die Musikschule Brugg biete 16 verschiedene Ensembles an, die von den Musikschülerinnen und Musikschülern, auch von Unterstufenkindern, kostenlos besucht werden könnten. Laufenburg biete zwei Ensembles an, die zusätzlich kosteten. Keines davon befinde sich in Remigen oder Rüfenach, man müsse dafür nach Etzgen oder Laufenburg fahren. Zum Argument, dass der Unterricht in Rüfenach stattfinde, weise sie darauf hin, dass dies nur der Fall sei, wenn mindestens drei Kinder dasselbe Instrument spielen wollten. Ob der Unterricht andernfalls in Remigen angeboten werde, sei im Musikschulreglement nicht festgehalten und daher nicht garantiert. Aufgrund ihrer Grösse habe die Musikschule Brugg grössere Lehrerpensen und sei dadurch oft flexibler in der Stundenplanung. Viele Lehrpersonen bemühten sich, auf die Familien Rücksicht zu nehmen, zum Beispiel bei den Stosszeiten. Jugendliche aus Rüfenach besuchten die Oberstufe in Brugg, wodurch der Instrumentalunterricht sinnvoll in den Schulalltag integriert werden könne. Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler in Brugg hätten ihren Instrumentalunterricht auch während der regulären Schulzeit, etwa in Lernatelier- oder Lernoase-Stunden. Dadurch bleibe mehr Zeit für Hobbys, da der Unterricht in den regulären Schulbetrieb integriert werden könne. Interessant sei das aktuelle Beispiel von Birrhard: Diese Gemeinde habe kürzlich beschlossen, aus der Musikschule Eigenamt auszutreten und sich der Musikschule Mellingen anzuschliessen, unter anderem weil ihre Oberstufenschüler dort die Schule besuchten. Sie sei nach wie vor für einen Anschluss an die Musikschule Brugg. Diese biete eine grosse Instrumentenauswahl, vielfältige kostenlose Ensembles und eine hohe Unterrichtsqualität zu vergleichbaren Kosten wie Laufenburg. Nach ihren Berechnungen sei Brugg sogar günstiger: Unter der Annahme, dass Rüfenacher Schülerinnen und Schüler 1:1 den Tarif der Brugger zahlten, bezahlten die Eltern CHF 1'260 pro Jahr. Der Gemeindeanteil liege dann bei CHF 840 und damit deutlich tiefer als in den vorgelegten Berechnungen. Wer sich selbst ein Bild von der Musikschule Brugg machen wolle, könne dies nächste Woche tun, da dann die Schnupper-Woche stattfinde, in der auch die Lehrpersonen ein Konzert geben würden.

	Dass sich die Gemeinde einer Musikschule anschliessen müsse, werde mit der geplanten Revision voraussichtlich notwendig, darin sei man sich absolut einig. Sie stellte erneut den Antrag auf Rückweisung, da der Anschluss an die Musikschule Brugg ihrer Meinung nach nicht ausreichend geprüft worden sei. Der Gemeinderat solle beauftragt werden, mit den zuständigen Personen des Stadtrats Brugg Gespräche über eine mögliche Vertragslösung zu führen. Dies biete der Gemeinde auch nach der Revision Sicherheit. Sie wisse, dass sich die Musikschule Brugg über die Schülerinnen und Schüler aus Rüfenach freuen würde und bereit wäre, diese bereits ab dem nächsten Schuljahr aufzunehmen. Die Musikschule könne sich auch Gespräche vorstellen. Andere Gemeinden fassten einen Stadtratsbeschluss, dass sie ihre Kinder schicken dürften, was einem Vertrag schliesslich gleichwertig sei. Bis zur nächsten Gemeindeversammlung solle der Anschluss an die Musikschule Brugg nochmals geprüft und eine Gegenüberstellung beider Schulen erstellt werden. Anschliessend solle die Gemeinde darüber abstimmen, welcher Schule sie sich anschliessen wolle, Brugg oder Laufenburg. Sie sei gerne bereit, den Gemeinderat bei weiteren Abklärungen sowie bei der Gegenüberstellung zu unterstützen. Sie bedankte sich. **<u>Sie stellt folgenden Rückweisungsantrag</u>** **Der Gemeinderat wird beauftragt, mit Brugg Vertragsverhandlungen zu führen. Das Traktandum ist der nächste Gemeindeversammlung nochmals zu unterbreiten und die Gemeindeversammlung soll dann entscheiden, welcher Musikschule die SchülerInnen und Schüler von Rüfenach besuchen sollen**
Michael Hallauer	Er erklärte, er sei hier an der Schule einige Jahre Schulpflegepräsident gewesen und habe ein kleines Déjà-vu, da er damals dasselbe Thema mit der Musikschule Laufenburg gehabt habe. Es hole ihn gerade etwas ein, und er könne das gut nachvollziehen. Auch er habe solche Gespräche geführt, genauso wie Barbara Fabritius, und man habe damals 1:1 dasselbe erlebt. Er sei seinerzeit ebenfalls in Brugg vorstellig geworden und habe ein Gespräch mit dem Musikschulleiter, dem Gesamtschulleiter und dem Stadtammann geführt. Er spüre, dass alles, was damals gewesen sei, auch heute noch so sei. Deshalb wolle er kurz seine Sichtweise erläutern. Als Rüfenacher habe man gemerkt, dass Brugg erwarte, dass man zu ihnen komme. Vor allem weil die Oberstufe ohnehin in Brugg sei, wäre dies das Gescheiteste, und hier gebe er Brugg auch recht. Man habe sich damals jedoch gegen Brugg entschieden. Die Musikschule Brugg sei nicht darauf eingegangen, wann die Kinder zu ihnen kommen dürften. Sie habe die Kinder nur aufgeboten, zum Beispiel an einem schulfreien Nachmittag. Die Mutter habe dann mitten am Nachmittag für 20 Minuten dorthin fahren müssen. Die Schule sei leider zu weit von der Migros entfernt, sodass es nicht aufgegangen sei, in dieser Zeit einzukaufen und wieder zurückzukommen. Zum Teil sei es so weit gegangen, dass Kinder während der Schulzeit mit dem Postauto nach Brugg hätten fahren sollen. Einen Drittklässler mit dem Postauto zu schicken, sei eher suboptimal. Aus diesem Grund habe man sich dagegengestellt. Einen Rahmenvertrag habe man ebenfalls nicht erhalten. Brugg habe zu verstehen gegeben, man nehme die Kinder gerne, solange Platz vorhanden sei. Wenn die Klassen aber mit eigenen Schülern voll seien, habe man keinen Platz mehr, und Rüfenach müsse selbst schauen. Dies hätte jederzeit sehr schnell passieren können.

	Leider höre er heute etwa dasselbe heraus. Er habe sich erlaubt, dazu etwas zu sagen. Er wolle den Ball zurückspielen: Man solle doch mit Brugg reden. Man habe gehört, der Vertrag wäre jederzeit kündbar. Brugg solle Rüfenach doch ein Zeichen geben, dass man willkommen wäre

Barbara Fabritius geht kurz darauf ein. Sie habe zusammen mit Herrn Guggisberg über dieses Thema gesprochen, und er habe gesagt, Brugg wäre an einer Zusammenarbeit mit Rüfenach durchaus interessiert, auch weil die Oberstufenkinder der Gemeinde dort die Schule besuchten. Brugg sei zwar offen, aber nicht bereit, der Gemeinde einen Vertrag zu geben und sie als intern zu bezeichnen. Man könne eine Vereinbarung treffen und die Kinder schicken, bleibe aber extern. Sie finde, dass dies ein Zeichen setze, wenn man trotz Vereinbarung extern bleibe.

Die Gemeinde könne zudem noch über die Zahlung von Subventionen entscheiden. Für den Gemeinderat sei klar, dass bei Brugg nichts an den Subventionen geändert werde, falls man sich heute nicht an Laufenburg anschliesse. Stand heute mache es keinen Sinn, daran etwas zu ändern, da man nicht wisse, was nächstes Jahr komme und ob die Revision angenommen werde. Es sei die Strategie des Gemeinderates, sich bei Brugg nicht zu beteiligen.

Roland Grüter	Das steint ihm nun etwas komisch. Denn eigentlich entscheide dies doch die Gemeindeversammlung und nicht der Gemeinderat.

Sie erklärte, das aktuelle Subventionsreglement Instrumentalunterricht sei von der Gemeinde erarbeitet worden, und die Gemeindeversammlung habe darüber abgestimmt. Es handle sich um die Strategie des Gemeinderates, bei der man habe entscheiden müssen, ob man in Richtung Brugg oder Laufenburg gehe. Für den Gemeinderat sei Laufenburg strategisch der richtige Partner. Dies sei auch der Grund, warum er heute mit diesem Antrag komme. Ob die Versammlung diesen annehme oder nicht, bleibe selbstverständlich ihr überlassen.

Müller Jean-Pierre	Er fragte, ob man dies so machen würde, wenn die Gemeindeversammlung beschliessen würde, sich Brugg statt Laufenburg anzuschliessen, dabei aber ebenfalls Subventionen auszurichten.

Sie bestätigte dies. Bei Brugg gelte die Gemeinde aber nach wie vor als extern, da kein Vertrag abgeschlossen werden könne. Man würde dann lediglich über die Subventionen der Gemeinde abstimmen, nicht aber im Hinblick auf die Revision über einen Gemeindevertrag.

Stephan Galley	Für Eltern, die wollen dass ihr Kind die Musikschule in Brugg besucht, solle das möglich aus seiner Sicht sein. Die Gemeinde solle diese Eltern mit dem gleichen Betrag unterstützen, wie Eltern bezahlt wird, welche ihre Kinder nach Laufenburg schicken. **Folgender Nebenantrag wird gestellt** **Der Anschluss an die Musikschule Laufenburg per 1.1.2027 wird beschlossen. Zusätzlich haben die Kinder die Wahl, zum gleichen Gemeindebeitrag den Musikschulunterricht in Brugg zu besuchen.**

Christoph Bruggisser	**Überweisung an den Gemeinderat, dass nach der kantonalen Abstimmung über Anpassung der Instrumentenverordnung im Sinne einer Wiedererwägung der Vertrag mit Laufenburg zu kündigen ist und mit Brugg Verhandlungen zu einem Anschluss an die Musikschule Brugg aufnehmen sind.**

Abstimmungen

Rückweisungsantrag (Ordnungsantrag) Ursula Rechsteiner:

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit Brugg Vertragsverhandlungen zu führen. Das Traktandum ist der nächsten Gemeindeversammlung nochmals zu unterbreiten und die Gemeindeversammlung soll dann entscheiden, welcher Musikschule die SchülerInnen und Schüler von Rüfenach besuchen sollen

Der Rückweisungsantrag wird mit **8 JA zu 24 NEIN und 11 ENTHALTUNGEN** abgewiesen.

Überweisungsantrag Christoph Bruggisser

Überweisung an den Gemeinderat, dass nach der kantonalen Abstimmung über Anpassung der Instrumentenverordnung im Sinne einer Wiedererwägung der Vertrag mit Laufenburg zu kündigen ist und mit Brugg Verhandlungen zu einem Anschluss an die Musikschule Brugg aufnehmen sind.

Der Überweisungsantrag wird mit **31 JA zu 8 NEIN und 7 ENTHALTUNGEN** angenommen.

Prozedere Schlussabstimmung

Hauptantrag Gemeinderat:	Genehmigung des Rahmenvertrags mit der Musikschule Laufenburg per 1. Januar 2027 **JA: 26 / NEIN: 6 / ENTHALTUNGEN: 8**
Nebenantrag St. Galley:	Der Anschluss an die Musikschule Laufenburg per 1.1.2027 wird beschlossen. Zusätzlich haben die Kinder die Wahl, zum gleichen Gemeindebeitrag den Musikschulunterricht in Brugg zu besuchen. **JA: 9 / NEIN: 22 / ENTHALTUNGEN: 14**

Schlussabstimmung:	Der Rahmenvertrag mit der Musikschule Laufenburg per 1. Januar 2027 wird gutgeheissen. **JA: 34 / NEIN: 4 / ENTHALTUNGEN: 9**

1 Person verlässt den Saal. Neu sind somit 46 anwesende Personen stimmberechtigt.

6 Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 53'000.00 inkl. MWST für die Prozessbegleitung bei der Entwicklung Areal Heinrich Meyer

Sachverhalt und Erläuterungen

Das Areal Heinrich Meyer stellt ein bedeutendes Entwicklungsgebiet der Gemeinde dar. Für die Weiterentwicklung sind verschiedene planerische, rechtliche und organisatorische Fragestellungen zu klären. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll eine externe Prozessbegleitung beigezogen werden. Dadurch sollen die nächsten Schritte koordiniert vorbereitet und die Interessen der Gemeinde im weiteren Entwicklungsprozess gezielt begleitet werden.

Gemeinderat Pascal Mantovani erläuterte die Vorlage. Er erläuterte, das Areal Heinrich Meyer sei ein bedeutendes Entwicklungsgebiet der Gemeinde und weise das grösste Potenzial auf, um das Bevölkerungswachstum aufzufangen. Für die Weiterentwicklung seien verschiedene planerische, rechtliche und organisatorische Fragestellungen zu klären. Dazu gehörten auch die Weiterentwicklung des Bereichs, der zuvor zurückgewiesen worden sei, sowie die Erarbeitung der planerischen Grundlagen.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 53'000 solle eine externe Prozessbegleitung beigezogen werden. Diese solle die nächsten Schritte koordiniert vorbereiten und die Interessen der Gemeinde im weiteren Entwicklungsprozess gezielt begleiten. Die Begleitung umfasse unter anderem Fragen der Bebauung und Bauvorhaben, damit für das Areal eine gute Lösung gefunden werden könne. Denkbar sei beispielsweise eine Machbarkeits- oder Variantenstudie, worauf anschliessend Diskussionen eröffnet würden.

Der Gemeinderat führte aus, dass die Kosten berechnet worden seien und bei Bedarf weitere Offerten eingeholt werden könnten. Heute werde noch nicht über konkrete Projekte abgestimmt, sondern ausschliesslich über den Verpflichtungskredit für die Prozessbegleitung. Weitere Schritte würden der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet.

Diskussion

Wer	Votum
Peter Vogt	Brachte ein, dass er nicht wolle, dass das Ingenieurbüro Steinmann zum Zug komme.

Pascal Mantovani führt aus, dass für eine Arbeitsvergabe in dieser Höhe sowieso 2 Offerten eingeholt werden müssen.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:	Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 53'000.00 inkl. MWST für die Prozessbegleitung zur Entwicklung des Areal Heinrich Meyer, Rüfenach.

Abstimmung:	Genehmigung des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 53'000 inkl. MWST für die Prozessbegleitung zur Entwicklung des Areals Heinrich Meyer. Der Kredit wird mit **JA: 39 / NEIN: 4 / ENTHALTUNGEN: 3** genehmigt.

7 Verpflichtungskredit CHF 34'000.00 inkl. MWST Werterhaltungsplanung Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen

Sachverhalt und Erläuterungen

Die Gemeinde verfügt über ein weitläufiges Netz an Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen. Für die langfristige Sicherung von Finanzen, Liquidität und eine systematische Werterhaltung der Anlagen ist eine vertiefte Planung notwendig. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit sollen Zustände erfasst sowie zukünftige Sanierungs- und Investitionsbedürfnisse aufgezeigt werden. Die Planung dient als strukturierte Grundlage für die finanzielle und technische Langfristplanung aller Werke (Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen) der Gemeinde.

Der zuständige Gemeinderat Pascal Mantovani erläuterte, die Gemeinde verfüge über ein weitläufiges Netz an Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen. Für die langfristige Sicherung von Finanzen und Liquidität sowie für eine systematische Werterhaltung der Anlagen sei eine vertiefte Planung notwendig.

Der bestehende Unterhaltsplan basiere auf Daten aus dem Jahr 2007 und sei 2014 nur geringfügig aktualisiert worden. Darin sei ausgewiesen, in welchem Zustand sich die Strassen sowie die Wasser- und Abwasserleitungen befänden. Die Werke seien mit unterschiedlichen Linienarten definiert, und der Zustand der Strassen werde mit einer Farbskala von Rot bis Grün dargestellt.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit solle der Plan neu aufgenommen werden, sodass eine Planungsgrundlage vorliege. Es solle aufgezeigt werden, wo Handlungsbedarf bestehe, was Priorität habe und was zurückgestellt werden könne. Zudem sollten die Zustände erfasst sowie die zukünftigen Sanierungs- und Investitionsbedürfnisse aufgezeigt werden. Auf dieser Grundlage könne eine Finanzplanung erstellt werden, die aufzeige, wann Investitionen nötig seien. Strassen sowie Wasser- und Abwasserleitungen würden dabei getrennt betrachtet, aber gemeinsam priorisiert, damit nicht nur auf die Strassen geachtet werde, sondern auch die Leitungen berücksichtigt würden und Massnahmen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden könnten. Im Kredit enthalten seien auch die Priorisierung, ein Massnahmenplan sowie die Unterstützung bei der Finanzierung und der Umsetzung. Die Planung diene als strukturierte Grundlage für die finanzielle und technische Langfristplanung aller Werke der Gemeinde.

Diskussion

Wer	Votum
Peter Blunschi	Er erkundigte sich, ob ein solches Planwerk nicht schon bestehe.

Pascal Mantovani führte aus, dass die letzten Aufnahmen aus dem Jahr 2007 stammten, und 2014 sei der Plan überarbeitet worden. Die Gemeinde habe jedoch keine flächendeckenden Kenntnisse darüber, wie alt die Leitungen und die Strassen seien und aus welchem Material die Leitungen bestünden. Genau darum gehe es: Man wolle sicherstellen, dass alle Anlagen im ganzen Gemeindegebiet erfasst und behandelt würden und dass priorisiert werden könne.

Die weitere Dikussion wird nicht gewünscht.

Antrag:	Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 34'000.00 inkl. MWST für die Werterhaltungsplanung der Gemeinde Rüfenach

Abstimmung:	Der Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 34'000.00 inkl. MWST für die Werterhaltungsplanung der Gemeinde Rüfenach wird mit **JA: 46 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0** genehmigt.

8 Verabschiedung Friedhofreglement

Sachverhalt und Erläuterungen

Das Friedhofreglement aus dem Jahr 2010 soll modernisiert und an heutige Bedürfnisse angepasst werden. Mit der neu vorgesehenen Grabform «Urnenplattengräben» sowie einer Gedenkstätte für Sternenkinder soll der Friedhof Rein ein attraktiver Ort des Gedenkens bleiben. Gleichzeitig werden die Gebühren moderat angepasst. So erhöht sich beispielsweise die Gebühr für das Gemeinschaftsgrab von CHF 1'500 auf CHF 1'600. Die neuen Angebote sollen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung besser entsprechen und die langfristige Entwicklung des Friedhofs sichern.

Ressortvorsteherin Tanja Hallauer erläuterte, sie habe sich in den vergangenen Monaten überraschend oft auf dem Friedhof wiedergefunden und sich damit. Betreffend Ausrichtung und Gestaltung des Friedhofs gehöre die Gemeinde einem Gemeindeverband an. Diesem gehörten Remigen, Rüfenach und weitere Gemeinden sowie der reformierte Kirchenkreis an. Konkordatsgemeinden seien jedoch nur Bözberg und Villigen (Gemeindenamen im Transkript unklar). In der Friedhofskommission seien die einzelnen Gemeinden vertreten.

Die Kommission habe sich im vergangenen Jahr intensiv damit befasst, den Friedhof weiterzuentwickeln. Bei der letzten Abräumung seien sehr viele Gräber aufgehoben worden. Es zeige sich eine Tendenz zum Gemeinschaftsgrab, das jedoch nicht für alle Personen die richtige Lösung sei. Das Friedhofreglement aus dem Jahr 2010 sei nicht mehr aktuell und solle modernisiert und an heutige Bedürfnisse angepasst werden. Im Rahmen der Überarbeitung seien Begriffe harmonisiert und an die neuen technischen Gegebenheiten angepasst worden.

In der strategischen Entwicklung habe die Kommission die verschiedenen Bestattungsformen überprüft, die Nachfrage analysiert und das Angebot konzeptionell weiterentwickelt. Man habe entschieden, mit dem neuen Reglement eine neue Grabform anzubieten, nämlich das Urnenplattengrab. Vorgesehen seien rund 50 Platten, die nicht mehr in einzelne Grabrahmen eingesetzt, sondern in der Reihe angeordnet würden, und zwar in Grünstreifen, die vom Friedhofgärtner gepflegt würden. Damit bleibe die Möglichkeit eines individuellen Grabs bestehen, der Pflegeaufwand sei jedoch sehr gering. Es gebe zahlreiche verwaiste Gräber, um die sich niemand mehr kümmere, was zunehmend eine Belastung darstelle. Zudem werde es für ältere Menschen schwieriger, ein Grab über 25 Jahre zu pflegen.

Zusätzlich sei eine Gedenkstätte für Sternenkinder vorgesehen, also für Kinder, die vor Erreichen der zivilstandsrechtlichen Existenz verstorben seien. Auf dem Friedhof sei dafür Platz vorhanden. Dies sei ein Entwicklungsziel für das Jahr 2028. Man sei optimistisch, doch hätten sich beim Inkrafttreten des Reglements Verzögerungen ergeben, weshalb es voraussichtlich erst per 1. Januar 2027 in Kraft treten könne.

Die zusätzlichen Grabformen führten zu keinen zusätzlichen Kosten für die Konkordatsgemeinden. In der Friedhofsrechnung seien aufgrund von Verrechnungen gewisse Mittel vorhanden, die dafür verwendet werden könnten. Die Finanzierung werde entsprechend aufgearbeitet und gegebenenfalls der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Wesentlich sei zudem die Anpassung der Grabesruhe auf 25 Jahre, da die Pflege der Gräber zunehmend problematisch werde. Das Reglement werde neu nummeriert. Auch die Gebührenansätze seien überarbeitet worden, wofür man Berechnungsgrundlagen erarbeitet habe, damit die verschiedenen Grabformen abgebildet werden könnten. So erhöhe sich beispielsweise die Gebühr für das Gemeinschaftsgrab von CHF 1'500 auf CHF 1'600. Die neuen Angebote sollen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung besser entsprechen und die langfristige Entwicklung des Friedhofs sichern. Das Reglement liege zur Einsicht auf.

Diskussion wird nicht gewünscht

Antrag:	Genehmigung des Friedhofreglements inkl. aktualisiertem Gebührentarif des Friedhof Rein mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2027

Abstimmung:	Das Friedhofreglement inkl. aktualisiertem Gebührentarif des Friedhof Rein mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2027 wird genehmigt. **JA: 45 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 1**

9 Wasserversorgung Rüfenach; Verabschiedung Gemeindevertrag Prozessleitsystem mit der IBB Energie AG, Brugg

Sachverhalt und Erläuterungen

Die Gemeinden Remigen und Rüfenach betreiben ihre Wasserversorgung gemeinsam über das Prozessleitsystem der IBB Energie AG. Die bisher kostenlose Lösung wird aufgrund steigender Anforderungen an IT-Sicherheit und Systembetrieb kostenpflichtig. Neu entstehen jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 7'000.00 inkl. MWST. Zusätzlich wurde durch die Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 bereits ein Kredit von CHF 36'000.00 für Investitionen für die Sicherheit der Anlagen beschlossen. Ein eigenes Leitsystem würde deutlich höhere Kosten sowie zusätzlichen Personal- und Fachaufwand verursachen.

Gemeindeammann Ruedi Schwarz erläuterte, die Gemeinden Remigen und Rüfenach betrieben ihre Wasserversorgung gemeinsam über das Prozessleitsystem der IBB Energie AG. Die bisher kostenlose Lösung werde aufgrund steigender Anforderungen an IT-Sicherheit und Systembetrieb kostenpflichtig. Neu entstünden jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 7'000.00 inklusive Mehrwertsteuer.

Ein eigenes Leitsystem würde deutlich höhere Kosten sowie zusätzlichen Personal- und Fachaufwand verursachen. Zudem habe die Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 bereits einen Kredit von CHF 36'000,00 für Investitionen in die Sicherheit der Anlagen beschlossen.

Der Gemeindeammann führte weiter aus, dass beide Gemeinden ihr Wasser gemeinsam aus dem Vorhard beziehen, und das System zeige auch an, wie viel Wasser zur Verfügung stehe. Man wisse, welche Wasserressourcen vorhanden seien, und der Wasserverbrauch sei bei trockenem Wetter aktuell hoch.

Der Gemeinderat beantragte, dem Vertrag für das Prozessleitsystem mit der IBB Energie AG zuzustimmen.

Diskussion wird nicht gewünscht

Antrag:	Genehmigung Gemeindevertrag Prozessleitsystem mit der IBB Energie AG, Brugg**.**

Abstimmung:	Der Gemeindevertrag zum Prozessleitsystem mit der IBB Energie AG, Brugg, wird genehmigt. **Einstimmig – ohne Gegenstimmen und Enthaltungen**

10 Jahresrechnung 2025

Sachverhalt und Erläuterungen

Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwand-überschuss von CHF 137'343 ab, der dem Konto Jahresergebnis belastet wird. Somit beträgt das Eigenkapital noch CHF 4'892'414. Budgetiert war ein Aufwandüber-schuss von CHF 349'620. Die Rechnung schliesst also um CHF 212'277 besser ab.
Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einen Aufwandüberschuss von CHF 105'630 (Budget CHF 19'620) ab. Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 23'322 (Budget CHF 45'650). Auch die Abfallwirtschaft erzielte ein schlechteres Ergebnis (Aufwandüberschuss CHF 3'203, Budget CHF - 760).

Die Details zur Rechnung 2025 stehen während der Auflagefrist der Gemeindeversammlungsakten als Download zur Verfügung (www.ruefenach.ch).

Übersicht Ergebnisse Rechnung 2025

ERGEBNISSE RECHNUNG 2025 ERFOLGSAUSWEIS	Einwohner-gemeinde	Wasser-werk	Abwasser-beseitigung	Abfall-wirtschaft	Gemeinde konsolidiert	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	**3'360'506**	**255'147**	**167'503**	**57'656**	**3'840'811**	**3'566'523**
30 Personalaufwand	687'904	4'432	-	-	692'337	676'858
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	574'711	179'220	12'448	47'812	814'192	650'534
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	353'347	44'023	68'136	-	465'506	464'215
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzier.	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'744'543	27'472	86'918	9'844	1'868'777	1'774'915
Betrieblicher Ertrag	**3'007'535**	**148'426**	**140'565**	**54'457**	**3'350'983**	**3'166'050**
40 Fiskalertrag	2'570'396	-	-	-	2'570'396	2'436'592
41 Regalien und Konzessionen	20'921	-	-	-	20'921	17'197
42 Entgelte	153'371	120'720	113'056	54'457	441'603	413'572
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	327	-	-	-	327	2'435
46 Transferertrag	262'520	27'706	27'509	-	317'736	296'256
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-352'970**	**-106'721**	**-26'938**	**-3'199**	**-489'828**	**-400'472**
34 Finanzaufwand	12'521	-	-	5	12'526	8'059
44 Finanzertrag	149'548	1'091	3'616		154'255	143'745
Ergebnis aus Finanzierung	**137'027**	**1'091**	**3'616**	**-5**	**141'729**	**135'686**
Operatives Ergebnis	**-215'944**	**-105'630**	**-23'322**	**-3'203**	**-348'099**	**-264'786**
Ausserordentliches Ergebnis	78'601	-	-	-	78'601	84'378
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-137'343**	**-105'630**	**-23'322**	**-3'203**	**-269'497**	**-180'408**
Budget	*-349'620*	*-19'620*	*-45'650*	*760*	*-414'130*	*-197'650*
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss						

ERGEBNISSE RECHNUNG 2025 FINANZIERUNGSAUSWEIS	Einwohner-gemeinde	Wasser-werk	Abwasser-beseitigung	Abfall-wirtschaft	Gemeinde konsolidiert	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	**203'531**	**80'875**	**671**	**-**	**285'077**	**308'699**
50 Sachanlagen	172'965	47'346	671	-	220'982	251'869
52 Immaterielle Anlagen	22'356	33'529	-	-	55'886	14'830
56 Eigene Investitionsbeiträge	8'210	-	-	-	8'210	42'000
Investitionseinnahmen	**80'000**	**7'491**	**19'565**	**-**	**107'056**	**14'205**
60 Abgang von Sachanlagen	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge	80'000	7'491	19'565	-	107'056	14'205
Nettoinvestitionen	**123'531**	**73'384**	**-18'894**	**-**	**178'021**	**294'494**
Budget	*621'000*	*385'000*	*-30'000*	*-*	*976'000*	*38'300*
Selbstfinanzierung	**200'171**	**-69'843**	**18'690**	**-3'203**	**145'815**	**224'928**
Budget	*-13'350*	*16'300*	*-3'050*	*760*	*660*	*213'150*
Finanzierungsergebnis	**76'640**	**-143'227**	**37'584**	**-3'203**	**-32'207**	**-69'566**
Budget	*-634'350*	*-368'700*	*26'950*	*760*	*-975'340*	*174'850*
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag						

Die Ressortvorsteherin Tanja Hallauer erläuterte, die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde schliesse mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'343 ab, der dem Konto Jahreser-

gebnis belastet werde. Das Eigenkapital betrage damit noch CHF 4'892'414. Budgetiert gewesen sei ein Aufwandüberschuss von CHF 349'620. Die Rechnung schliesse somit um CHF 212'277 besser ab als budgetiert.

Zur Begründung führte sie aus, die Einkommenssteuereinnahmen seien höher ausgefallen, und es seien auch mehr Quellensteuern eingegangen. Bei einzelnen Positionen seien die Ausgaben tiefer gewesen, wobei die Gemeinde darauf keinen Einfluss habe. Dies betreffe den Gesundheitsbereich, die Sozialbeiträge und die Unterstützungsbeiträge. Diese Beträge müssten budgetiert werden, und ob sie anfielen, sei nicht beeinflussbar. Das Ergebnis sei insgesamt rund CHF 200'000 besser als budgetiert. Sie dankte dem Gemeinderat für die Ausgabendisziplin.

In der Investitionsrechnung seien auf der Einnahmenseite Beiträge von Bund und Kanton für den Flurweg eingegangen. Auf der Ausgabenseite seien mehrere Kredite behandelt worden, unter anderem die Bushaltestelle. Es sei weniger umgesetzt worden als ursprünglich geplant. Anhand von Grafiken zeigte sie auf, dass der beeinflussbare Kostenanteil relativ klein sei und sich die Entwicklung gemäss Investitionsplan zunehmend verschärfe. Sie wies darauf hin, dass die guten drei Jahre nun aus der Berechnung für die kantonalen Subventionen herausfielen.

Zur Spezialfinanzierung Wasserwerk erklärte sie, diese schliesse mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'630 ab (Budget CHF 19'620). Ein Leck sei über längere Zeit nicht erkannt worden, was zu einer deutlich höheren Wasserrechnung für den Bezug bei der IBB geführt habe. Zudem hätten Leitungsbrüche im letzten Jahr rund CHF 25'000 gekostet. Dies seien Themen, die auch im Werterhaltungsplan aufgezeigt worden seien. Geplante Massnahmen, etwa im Zusammenhang mit dem generellen Wasserversorgungsplan (GWP), seien teilweise nicht umgesetzt worden.
Bei der Abwasserbeseitigung resultiere ein Aufwandüberschuss von CHF 23'322 (Budget CHF 45'650). Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren seien nicht im vorgesehenen Rahmen ausgefallen, und die Massnahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) seien noch nicht realisiert worden.

Die Abfallwirtschaft bewege sich im erwarteten Rahmen und erziele einen Aufwandüberschuss von CHF 3'203 (Budget CHF -760). Es seien etwas weniger Abfallsackmarken verkauft worden, der Rest entspreche weitgehend den Erwartungen.

Diskussion wird nicht gewünscht

Marc Meyer, Präsident Finanzkommission, verliest den Prüfbericht:

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Prüfung der Jahresrechnung, welche durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, gemäss Schweizer Prüfungsstandard 910 durchgeführt wurde. Diese Prüfung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. *die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
2. *die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
3. *die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Antrag:
Die Finanzkommissionempfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung Rüfenach die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Marc Meyer nimmt die Abstimmung vor.

Antrag:	Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rüfenach

Abstimmung:	Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rüfenach wird **einstimmig** genehmigt.

11 Verschiedenes und Umfrage

Aus der Versammlung

Annemarie Meyer	Sie regt an, bei Gärtnerei Profiflor anzufragen, was da gespritzt wird bei den Chrysanthemen.
	Sie bedankt sich für die Bänkli, die aufgewertet wurden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Die Gemeinderäte informieren über verschiedene Anlässe aus ihren Ressorts.

Die Sommerferien beginnen in einer Woche und alle haben sich diese verdient!

1. August

- Die Feier findet im Waldhaus statt, am Morgen des 1. August (10.00 Uhr)
- Thema: Weltmeisterschaft im Karate, mit einem Vater-Tochter-Duo mit Elena und Michael Peratorner.
- Im Wald ist es angenehm kühl und wir lassen uns vom Schützenverein bewirten. Danke!

SlowUp

- Der Anlass ist mittlerweile bestens bekannt.
- Es wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten. Mitmachen ist erwünscht.

Gschichtliweg (Eröffnung)

- Die Kinder- und Jugendkommission hat ihn organisiert.
- Es gibt einen Parcours durch Dorf und Wald, besonders für jüngere Einwohnerinnen und Einwohner, mit Hör- und Erlebnisstationen.
- Die Eröffnung findet am 16. August statt. Alle sind willkommen, auch Erwachsene.

Neophytensammelanlass

- Organisiert mit der Nachhaltigkeitskommission und der Nachbargemeinde Riniken
- In unserer Gemeinde gibt es nicht viele Neophyten. Man will sie dennoch bekämpfen, bevor sie sich ausbreiten.
- Erster Anlass: morgen,27. Juni 2026, 9 bis 11 Uhr, im Zentrum Lee in Riniken
- Zweiter Anlass: 13. Juli 2026, am Abend.

Ziele und Informationen aus dem Gemeinderat

- Der Gemeinderat hat Teamcoaching gemacht und dabei festgestellt, dass die Kommunikation untereinander sehr gut funktioniert.
- Die Legislaturziele sind auf der Homepage zu finden
- Weiterentwicklung der Entwicklung Areal Heinrich Meyer
- Erneuerung der Werterhaltungsplanung für die Infrastruktur und Sicherung der Finanzen.
- Fokus auf Planung und Bewirtschaftung des bestehenden Potenzials.
- Nachhaltigkeit, wobei man auf dem Laufenden bleiben will.

- Bei Anliegen oder Sorgen kann man sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates melden.

Der Gemeindeammann schliesst die Versammlung um 22.20 Uhr und lädt zum anschliessenden traditionellen Apéro ein.

GEMEINDERAT RÜFENACH

Ruedi Schwarz	Dagmar Bochsler
Der Gemeindeammann	Die Gemeindeschreiberin